

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	28.03.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	2-0176/23/19-008

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung

### Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung - Flur 8 Parzelle 68/5

#### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für die Gemarkung Kerpen, Flur 8, Parzelle 68/5 vor.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung bezüglich der Dachform. Lt. Bebauungsplan sind nur geneigte Dächer in Form von Sattel- und Krüppelwalm zulässig. Der Verbindungsbau (beinhaltet Bad und HAR) soll mit einem Flachdach errichtet werden. Hierzu sind Pläne beigelegt.

Abweichungen von Dachform und Dachneigung wurden bereits mehrfach zugelassen und die Umsetzung im vorliegenden Fall fügt sich in der Örtlichkeit ein.

#### Beschlussvorschlag:

Dem für die Gemarkung Kerpen im Flur 8, Parzelle 68/5 vorliegendem Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung, zur Errichtung eines Verbindungsbauwerks mit Flachdach, wird zugestimmt

#### Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

#### Anlage(n):

Antragsunterlagen zur bauordnungsrechtlichen Abweichung, Flur 8, Parzelle 68 5